

Kreisstadt Siegburg

Integrationskonzept für den Bereich des Amts für Asylangelegenheiten

2021

Inhalt

Vorwort	2
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Finanzen	4
Unterbringung.....	5
Aufenthaltsformen in den Übergangsheimen.....	6
Betreuung in den Übergangsheimen.....	6
Amt für Asylangelegenheiten	7
Kooperationen mit externen Flüchtlingsberatungen.....	7
Ehrenamtliche Unterstützung	8
Allgemeine Unterstützungsangebote.....	8
Rückkehrberatung	8
Integration durch Bildung.....	9
Arbeit und Beruf	10
Quellennachweis.....	11

Vorwort

Insbesondere die Jahre 2015 und 2016 waren für die Kreisstadt Siegburg, als innerhalb weniger Monate eine immense Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen werden musste, ein Kraftakt. In dieser Zeit wurde die Kreisstadt Siegburg nicht nur vor eine logistische Herausforderung gestellt, die zugewiesenen Flüchtlinge mussten auch in das Gemeinwesen integriert werden. Bestehende Hilfsangebote wurden ausgeweitet, neue Strukturen geschaffen. Neben den städtischen Fachabteilungen wurde der Integrationsprozess von vielen ehrenamtlichen Bürgern und Bürgerinnen sowie Wohlfahrtsverbänden und Kirchen begleitet.

Der Zustrom ebte 2017/18 ab und kam 2019/20 nahezu zum Erliegen. Das Asylverfahren ist mittlerweile bei dem Großteil der zugewiesenen Flüchtlinge durchlaufen, Integrationskurse bzw. Deutschkurse wurden besucht, Kinder wurden in Kitas und Schulen angemeldet. Es wurden Erfolgsgeschichten geschrieben und Enttäuschungen durchlebt.

2021 ist die Situation eine vollkommen andere. Ein „Weiter so“ in der Flüchtlingsarbeit führt unweigerlich dazu, dass Ressourcen, finanzielle sowie personelle, nicht effizient genutzt werden. Es ist also zwingend notwendig, dass sich die städtische Flüchtlingsarbeit dem aktuellen Ist-Zustand anpasst und somit ein funktionierendes sowie effektives Bindeglied zwischen Flüchtlingen und Gesellschaft wird. Insbesondere Integrationsmaßnahmen müssen, gerade in finanziell angespannten Zeiten, gezielt und nicht wie in der Vergangenheit breit gestreut erfolgen. Auch wenn nicht immer auszuschließen ist, dass die Verwaltung Aufgaben übernimmt, für die sie formell gar nicht zuständig ist, dürfen wir nicht vergessen, dass die Integration nicht überall gelungen ist und die Siegburger Bürger und Bürgerinnen ein berechtigtes Interesse an einer funktionierenden Gemeinschaft ohne Parallelgesellschaften und Ghettoisierung einzelner Straßenzüge haben. Teilhabe setzt Teilnahme voraus, dort wo die Bereitschaft der Integration gestern noch fehlte, muss heute gehandelt werden.

Weiterhin gilt uneingeschränkt das Prinzip des demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Die nach Siegburg zugewiesenen Menschen sind uns zum Schutz befohlen. Auf der anderen Seite muss der Rechtsstaat auch seine Interessen durchsetzen und diejenigen konsequent rückführen die sämtliche Rechtsmittel erfolglos ausgeschöpft und ihr Bleiberecht verloren haben.

Dem aufmerksamen Leser wird auffallen, dass das Integrationskonzept keinen festen Zeitplan beinhaltet und die Arbeitsfelder nicht bis in das kleinste Detail beschrieben werden. Wie so oft, gibt es auch in der Gleichung Integration viele Unbekannte. Auf höchsten politischen Ebenen können neue Beschlüsse gefasst werden, ebenso kann eine Veränderung im städtischen Haushalt die Integrationsarbeit schlagartig verändern.

Des Weiteren beschränkt sich das Integrationskonzept auf den Wirkungsbereich des Amtes für Asylangelegenheiten und ist nicht als einheitliches Siegburger Konzept zu verstehen.

Wir laden alle Bürger und Bürgerinnen ein unsere Integrationsarbeit sachlich und kritisch zu begleiten, mit uns in den Dialog zu treten und zu unterstützen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.¹

Des Weiteren genießen politisch verfolgte Menschen nach Artikel 16 a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Asyl. Es dient in seinem Kern dem Schutz der Menschenwürde, schützt aber auch das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und andere grundlegende Menschenrechte. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländerinnen und Ausländern zusteht.²

Die Aufnahme von Schutzbefohlenen durch die Kommunen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) geregelt, welches die Städte und Gemeinden zur Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen verpflichtet.³

Mit dem Tag der Asylantragsstellung beginnt das Asylverfahren nach den bundesweiten Regelungen im geltenden Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Die Leistungen zur

¹ S. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.html

² S. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>

³ Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=5141&aufgehoben=N&det_id=425434&anw_nr=2&menu=0&sg=0

Wahrung eines menschenwürdigen Existenzminimums erfolgen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Finanzen

Bis zur Entscheidung über den Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht für die Kommune die Verpflichtung Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen (FlüAG) sowie den laufenden Lebensunterhalt zu sichern und eine ausreichende medizinische Versorgung sicherzustellen (AsylbLG). Für minderjährige Flüchtlinge muss zudem der Zugang zu Kindergartenplätzen mit Mindestbetreuungs-umfang bzw. Schulplätzen ermöglicht werden.

Damit die wirtschaftlichen Belastungen für die Kommune begrenzt werden, erhält diese von Seiten des Landes eine Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Sofern das Asylverfahren mit einem positiven Bescheid abgeschlossen wird, endet der Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und entbindet die Kommune Wohnraum, Lebensunterhalt und medizinische Versorgung sicherzustellen. Sollten anerkannte Flüchtlinge weiterhin Sozialleistungen benötigen, sind andere Behörden zuständig.

Anders verhält sich der Sachverhalt, wenn ein Asylverfahren negativ abgeschlossen und die betroffene Person zum Duldungsfall wird. Trat so ein Fall in der Vergangenheit ein, wurde der Kommune noch für drei Monate eine Kostenpauschale gezahlt, ab dem vierten Monat wurde allein der kommunale Haushalt belastet.

Künftig erhalten die Kommunen für Geduldete eine Einmalpauschale von 12.000 Euro pro Duldungsfall. Die Pauschale entspricht praktisch einer Verlängerung der vorherigen Pauschale von drei auf vierzehn Monate.⁴

Des Weiteren heißt es in der Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bzgl. der Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in

⁴ Vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/land-und-kommunen-schliessen-vereinbarung-zur-migrationspolitik-und-neuregelung-des>

NRW: „Land und Kommunen wollen gemeinsam daran arbeiten, die Zahl der Bestandsgeduldeten erheblich zu reduzieren. Dazu wird das Land die Kommunen in zentralen Bereichen der Rückführung noch intensiver und systematischer unterstützen.“⁵

Unterbringung

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, konzentriert sich dieses Konzept auf den Wirkungsbereich des Amts für Asylangelegenheiten. Aus diesem Grund richtet sich die Aufmerksamkeit auf die derzeit rund 350 Flüchtlinge in den neun städtischen Übergangsheimen. Etwa 60 weitere Flüchtlinge sind dezentral in 14 angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht.⁶ Die Flüchtlinge in den Wohnungen sind mit Ausnahme einer Familie alle anerkannt und werden nicht bei der konzeptionellen Betrachtung berücksichtigt. Die Stadt ist in diesen Fällen nur Zwischenmieter, da die Anmietung zu einer Zeit erfolgte, als die betroffenen Personen sich noch im Asylverfahren befanden.

Die Notunterkunft und Erstaufnahmeeinrichtung *Siegdamm* ist eine Gemeinschaftsunterkunft. Die Flüchtlinge sind in Zimmern untergebracht, die sanitären Einrichtungen und Küchen werden von den Bewohnern gemeinschaftlich genutzt. Zudem ist das Amt für Asylangelegenheiten in einem gesonderten Trakt untergebracht. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ist das Objekt *Scharnhorststraße*. Dort werden ausschließlich männliche Flüchtlinge untergebracht. Im November 2018 wurde zudem das Objekt *Am Stallberg* für die Dauer von fünf Jahren angemietet. Dieses Objekt wurde ebenfalls zu einer Gemeinschaftsunterkunft für männliche Flüchtlinge umgewandelt.

Aus der Not heraus war die Kreisstadt Siegburg gezwungen ab 2016 Wohnungen im Stadtgebiet anzumieten. Ebenso wurden ganze genossenschaftlich verwaltete Mehrfamilienhäuser angemietet, in denen überwiegend Familien untergebracht wurden. Diese Mehrfamilienhäuser wurden zu Übergangsheimen umfunktioniert. In diese Kategorie fallen die Heime *Auf den Tongruben*, *Lindenstraße* und *Winterberger Straße*.

Neben den Anmietungen baute die Kreisstadt Siegburg zusätzlich die drei Übergangsheime *Am Kannenofen*, *Am Stadion* und *Frankfurter Straße*, die Ende 2016/ Anfang 2017 in Betrieb genommen werden konnten. Die Flüchtlinge sind dort in Wohneinheiten untergebracht, die Heime selbst wurden in zentraler Lage Siegburgs errichtet.

⁵ S. Ebd.

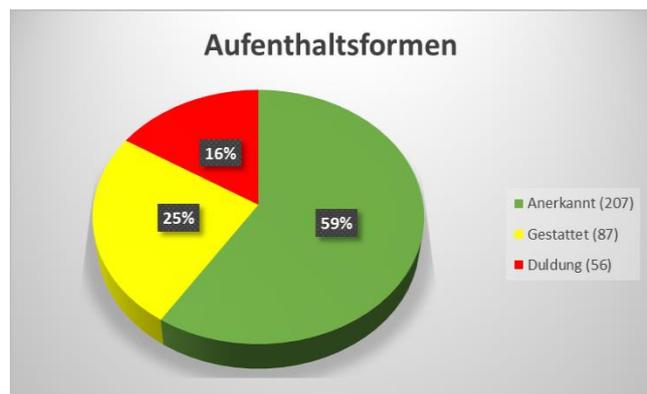
⁶ Stand: November 2021

Die Unterbringungsproblematik der letzten Jahre besteht inzwischen nicht mehr, die Gesamtauslastung in den Übergangsheimen liegt bei rund 67%. Die Erstaufnahmeeinrichtung Siegdamm sticht mit einer Belegung von derzeit 17% heraus, die dortige Auslastung beträgt 17 Personen bei einer Kapazität von bis zu 100 Personen.⁷ Die Kreisstadt Siegburg verfügt über genügend Kapazitäten, auch wenn die Zuweisungen durch die steigende Anzahl an Asylanträgen zunimmt.

Perspektivisch werden bei einem bestehenden Wohnraumüberangebot und in Hinblick auf die finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts, angemietete Übergangsheime nach Bedarf gekündigt. Ebenso werden die angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet sukzessiv gekündigt. Kapazitäten in den Übergangsheimen *Am Kannenofen*, *Am Stadion*, *Frankfurter Straße* und *Siegdamm* werden den Bedarf decken und Wohnungslosigkeit vermeiden.

Aufenthaltsformen in den Übergangsheimen

In den städtischen Übergangsheimen sind alle unterschiedliche Aufenthaltsformen untergebracht.⁸ Unterschieden wird dabei zwischen *Anerkannt* (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot), *Gestattung* (im laufenden Asylverfahren) und *Duldung* (Aussetzung der Abschiebung).



Betreuung in den Übergangsheimen

Die Betreuung der Flüchtlinge, Leistungsgewährung (nicht bei anerkannten Flüchtlingen) sowie allgemeine Hilfestellungen werden durch das zuständige Amt für Asylangelegenheiten sichergestellt.

In den Übergangsheimen, auch den angemieteten, sind regelmäßig Hausmeister vor Ort und kümmern sich um die technische Instandhaltung.

Teilweise wird das hauptamtliche Unterstützungsangebot durch externe Flüchtlingsberatungen und Ehrenamtliche ergänzt.

⁷ Stand November 2021

⁸ Stand 18. Januar 2021

Amt für Asylangelegenheiten

Das Amt für Asylangelegenheiten ist für Personen zuständig, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Auch wenn das eigentliche Asylverfahren bei Duldungsflüchtlingen bereits durchlaufen ist und die Abschiebung nur vorübergehend ausgesetzt ist, fällt diese Personengruppe ebenfalls in das Aufgabengebiet des Sachgebiets.

Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus (anerkannte Flüchtlinge) haben das Asylverfahren durchlaufen und es fand ein Rechtskreiswechsel statt. Das bedeutet, dass die betroffene Person kein Anrecht mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat und die Kommune nicht mehr für die Leistungsgewährung zuständig ist. Sollte die Person ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und Sozialhilfe benötigen, ist fortan das Jobcenter (ALG II) zuständig. Auch im Bereich der Sozialberatung ist das Sachgebiet nicht mehr zuständig, Anerkannte müssen sich Hilfe bei allgemeinen Sozialberatungsstellen, Migrationsberatungen etc. suchen.

Schwieriger ist eine klare Trennung der Zuständigkeiten bei anerkannten Personen in städtischen Übergangsheimen. Diese Personengruppe beeinflusst, wie jede andere Person, direkt oder indirekt das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb des Übergangsheims. Die anerkannten Flüchtlinge, die noch in den Übergangsheimen wohnen, haben den „Sprung“ in die Selbstständigkeit bis jetzt nicht geschafft und benötigen daher weiterhin Unterstützung vor Ort. Wichtigster Aspekt dabei ist die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Eine dezentrale Unterbringung fördert die Eigenverantwortlichkeit, ist Teil des Integrationsprozesses und verringert die Gefahr der Ghettoisierung.

Dennoch gilt in allen Bereichen der Unterstützung der Leitsatz: So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich.

Kooperationen mit externen Flüchtlingsberatungen

Anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber und Duldungsfälle werden nicht nur von Seiten des Amts für Asylangelegenheiten und Ehrenamtlichen betreut. Es gibt Anlaufstellen bei Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kirchen. Die Kreisstadt Siegburg stand und steht Kooperationen weiterhin offen gegenüber, allerdings darf diese nicht zu einer Querfinanzierung der externen Flüchtlingsarbeit führen. Bei Interesse an gemeinsamen Projekten können Arbeitskreise oder Austauschtreffen installiert werden.

Ehrenamtliche Unterstützung

Das Ehrenamt in Deutschland ist unbestritten ein essenzieller Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. 31 Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit in den unterschiedlichsten Bereichen für das Gemeinwohl.⁹

Die Kultur des ehrenamtlichen Helfens muss auch weiterhin gefördert werden. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit ist das Ehrenamt eine weitere Ergänzung zum bereits bestehenden Betreuungsangebot.

Unterstützung, so fern gewollt, erhält das Ehrenamt über die städtische Dienstleistung *Bürgerliches Engagement*. Selbstverständlich können sich Ehrenamtliche auch direkt an das Amt für Asylangelegenheiten wenden.

Allgemeine Unterstützungsangebote

Siegburg bietet ein breit aufgestelltes Netzwerk¹⁰ an Unterstützungsangeboten, sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Wohlfahrtsverbänden, Organisationen, Kirchen und Vereinen. Die öffentliche Verwaltung greift nicht in die Souveränität der Helfenden ein, vielmehr werden die Unterstützungsangebote beworben. Diejenigen, die Hilfe suchen, müssen so weit wie nötig unterstützt werden. Hilfsangebote reichen hierbei, um nur eine kleine Auswahl zu nennen, von der Migrations- & Integrationsberatung über die allgemeine Sozialberatung und Jobcoaching bis hin zur spezialisierten Familien- und Schuldnerberatung.

Um die Selbstständigkeit in den Übergangsheimen zu fördern, müssen den Hilfesuchenden die bestehenden Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Generell gilt auch hier das Prinzip „So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich“. Insbesondere die als Flüchtling anerkannten Personen in den Übergangsheimen müssen selbstständiger werden und an die externen Beratungsstellen vermittelt werden.

Rückkehrberatung

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2014 hielten sich zwischen 180.000 und 520.000 Menschen irregulär in der Bundesrepublik Deutschland auf und waren grundsätzlich

⁹ Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>

¹⁰ Siehe Anhang

ausreisepflichtig.¹¹ Mit Ausnahme von 2016, als der Anteil der abgelehnten bzw. eingestellten Asylanträge 37,6% betrug, lag der Anteil in 2015, 2017 und den Folgejahren stets über 50%.¹² Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter gestiegen ist.

Da die Perspektiven für diese Personengruppe größtenteils Illegalität, Arbeitsverbot und Abhängigkeit von Sozialleistungen bedeuten, müssen diese hinsichtlich einer Ausreise beraten und unterstützt werden. Perspektiven im Herkunftsland müssen aufgezeigt werden. Ohne Perspektiven wird keine freiwillige Ausreise erfolgen.

Rückführungen, so schwer das auch in den meisten Fällen für die betroffene Person, Freunde, Verwandte oder Ehrenamtliche sein mag, sind ein zentrales Steuerungselement der Migrationspolitik. Wenn die Ausreise nicht freiwillig erfolgt, muss sie mit Zwang durchgesetzt werden. Ein Unterlassen der Rückführungen würde das Asylsystem untergraben und die Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der Bevölkerung gefährden.

Integration durch Bildung

Sprache ist der wichtigste Integrationsfaktor. Wird die Landessprache nicht beherrscht, wird die Integration scheitern. Je eher die Landessprache in der neuen Heimat erlernt wird, desto besser stehen die Chancen, die eigenen Potenziale zu entfalten und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ebenso von großer Bedeutung ist, dass neben der Sprache den Zugewanderten auch Geschichte, Kultur und Werte der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden. Zuständig für diese Aufgabe ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Instrument hierfür sind Integrationskurse.¹³ Durch eine enge Vernetzung mit der Volkshochschule Rhein-Sieg konnte das Integrationskursangebot in Siegburg ausgebaut werden. Auch wird gemeinsam stets nach Möglichkeiten gesucht, weitere allgemeine Deutschkursangebote zu schaffen.

¹¹ Vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp65-emn-irregulaere-migration-freiwillige-rueckkehr.html;jsessionid=19DFA6C645C1C2CC137F97E4A52E2DB0.internet561>

¹² Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197867/umfrage/abgelehnte-asylantraege-in-deutschland/>

¹³ Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=284228&cms_docId=411134

Kinder und Jugendliche besuchen keine Integrationskurse, sondern eine Kindertagesstätte oder Schule. Eine Sicherstellung des Bildungsangebots sowie eines Mindestbetreuungsumfangs in der Kindertagespflege erfolgt durch die städtische Verwaltung. Entlang der Bildungskette werden die Kinder und Jugendlichen individuell gefördert und so die Grundlage für den Übergang in Ausbildung oder Studium geschaffen.

Arbeit und Beruf

Von den Staatsangehörigen der wichtigsten acht Asylherkunftsländer, die das Asylverfahren mit einem positiven Ergebnis durchlaufen haben, betrug im April 2020 die SGB-II-Quote 58,4 %. Im Vergleich dazu betrug die SGB-II-Quote von Ausländern im Durchschnitt lediglich 19,7 %.¹⁴ Ein hohes Maß an Nachholbedarf gibt es bei den geflüchteten Frauen. Im September 2019 waren lediglich 13 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.¹⁵

Ähnlich verhält sich die Sachlage in den Siegburger Übergangsheimen. Auch hier ist die Mehrzahl der Bewohner abhängig von Arbeitslosengeld II bzw. Asylleistungen.

Arbeit sichert den Lebensunterhalt und ist gleichzeitig der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Für die Arbeitsmarktintegration benötigen Flüchtlinge auf Grund der erschwerten Eintrittsmöglichkeiten, insbesondere der mangelnden Sprachkenntnisse, zusätzliche Unterstützung. Um die jetzige Ist-Situation zu verbessern, arbeitet das Sachgebiet Asylangelegenheiten eng mit dem Integration Point bzw. dem Jobcenter, der Ausländerbehörde sowie dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen.

Allerdings ist besonders in diesem Aktionsfeld der Handlungsspielraum des Sachgebiets eingeschränkt, da anerkannte Flüchtlinge uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und daher nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich fallen. Flüchtlinge im Verfahren und insbesondere die Geduldeten unterliegen oftmals Arbeitsbeschränkungen oder Arbeitsverbote.

¹⁴ S. 11f: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Arbeitsmarktintegration-schutzsuchende-Menschen-Rueckblick.pdf?blob=publicationFile&v=4>

¹⁵ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fluechlinge-am-arbeitsmarkt-1668910>

Quellennachweis

Bundesverfassungsgericht

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp65-emn-irregulaere-migration-freiwillige-rueckkehr.html;jsessionid=19DFA6C645C1C2CC137F97E4A52E2DB0.internet561>

https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=284228&cms_docId=411134

Ministerium des Innern NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=5141&aufgehoben=N&det_id=425434&anw_nr=2&menu=0&sg=0

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/bedeutung-engagement/engagement-artikel.html>

Landesregierung NRW

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/land-und-kommunen-schliessen-vereinbarung-zur-migrationspolitik-und-neuregelung-des>

Statista - Business Data Platform

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197867/umfrage/abgelehnte-asylantraege-in-deutschland/>

Arbeitsmarkt kompakt | August 2020

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Generische-Publikationen/Arbeitsmarktintegration-schutzsuchende-Menschen-Rueckblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fluechlinge-am-arbeitsmarkt-1668910>

Anhang

Hilfsangebote in Siegburg

Allgemeine Sozialberatung.....	2
AWO Bonn/ Rhein-Sieg e.V.	2
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	2
Diakonisches Werk an Sieg und Rhein	2
SkF – Sozialdienst katholischer Frauen	2
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.....	2
Migrationsberatung	3
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	3
Diakonisches Werk an Sieg und Rhein	3
Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis	3
Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.....	3
Flüchtlingsberatung	3
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	3
Diakonisches Werk an Sieg und Rhein	3
Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.....	4
Ausreise und Perspektivenberatung	4
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	4
IOM – Internationale Organisation für Migration	4
Bildung und Teilhabe (BuT).....	5
Evangelisches Jugendwerk Sieg.....	5
Beratungsstellen Arbeit	5
SKM – Job Job	5
Schuldnerberatung	5
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V	5
Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Siegburg	6
Wohnen	6
Kreisstadt Siegburg	6
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	6
LEG Wohnen NRW GmbH.....	6
Deutscher Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.....	6
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.....	6
Sozialkaufhäuser & Kleiderkammern	7
Brauchbar - Das Sozialkaufhaus der AWO	7
Diakonie Michaelshoven.....	7
Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg	7
Tafel.....	7

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.	7
Schwangerschaftsberatung	7
Diakonisches Werk an Sieg und Rhein	7
Esperanza - SkF	7

Allgemeine Sozialberatung

AWO Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 3 in 53721 Siegburg

Frau Stahl, Frau Lohrey

Telefon: 02241 86685730

Telefax: 02241 1453950

E-Mail: sozialberatung-su@awo-bnsu.de

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstraße 155-157 in 53721 Siegburg

Katrin Hagen

Telefon: 01522 1551811

E-Mail: sozialberatung@caritas-rheinsieg.de

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Ringstraße 2 in 53721 Siegburg

Janin Joos

Telefon: 02241 2521532

E-Mail: janin.joos@diakonie-sieg-rhein.de

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen

Hopfengartenstr.16 in 53721 Siegburg

Ines Mildner-Rest

Telefon: 02241 95804

Mobil: 0151 15414097

E-Mail: ines.mildner-rest@skf-bonn-rhein-sieg.de

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Wilhelmstraße 74 in 53721 Siegburg

Esther Nehm

Telefon: 02241 177850

Telefax: 02241 177852

E-Mail: esther.nehm@skm-rhein-sieg.de

Migrationsberatung

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstraße 155-157 in 53721 Siegburg

mbe@caritas-rheinsieg.de

Maya Pfitzenmaier

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Telefon: 02241 1209316

Mobil: 0152 22845566

E-Mail: maya.pfitzenmaier@caritas-rheinsieg.de

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Ringstraße 2 in 53721 Siegburg

Mathias Bergmann

Telefon: 02241 2521533

E-Mail: bergmann@diakonie-sieg-rhein.de

Jana Mathes

Telefon: 02241 2521534

E-Mail: mathes@diakonie-sieg-rhein.de

Ute Rötzhem-Hill

Telefon: 02241 2521534

E-Mail: roetzheim-hill@diakonie-sieg-rhein.de

Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis

Frankfurter Straße 90 in 53721 Siegburg

Annette Magiera

Mobil: 0151 16154833

E-Mail: annette.magiera@kja.de

Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.

Lindenstraße 58 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 1691861

Mobil: 0177 3379442

E-Mail: mbe@kurdische-gemeinschaft.de

Frau Gülden Gasdallah

E-Mail: gasdallah@kurdische-gemeinschaft.de

Frau Sevda Özkan

E-Mail: oezkan@kurdische-gemeinschaft.de

Flüchtlingsberatung

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstraße 155-157 in 53721 Siegburg

fluechtlingsberatung@caritas-rheinsieg.de

Daniel Frömbgen

Telefon: 02241 1209672

Mobil: 0152 22845461

E-Mail: daniel.froembgen@caritas-rheinsieg.de

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Ringstraße 2 in 53721 Siegburg

Mathias Bergmann
Telefon: 02241 2521533
E-Mail: bergmann@diakonie-sieg-rhein.de
Jana Mathes
Telefon: 02241 2521534
E-Mail: mathes@diakonie-sieg-rhein.de
Ute Rötzheim-Hill
Telefon: 02241 2521534
E-Mail: roetzheim-hill@diakonie-sieg-rhein.de

Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.
Lindenstraße 58 in 53721 Siegburg
Jinda Zelal Ataman
Telefon: 02241 1691862
E-Mail: fb@Kurdische-Gemeinschaft.de

Ausreise und Perspektivenberatung

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155-157 in 53721 Siegburg
Anya Delen
Telefon: 02241 1209102
Mobil: 0173 3637240
E-Mail: anya.delen@caritas-rheinsieg.de

IOM – Internationale Organisation für Migration

Albania / Republika e Shqipërisë
WhatsApp: +355 697033284

Armenia / Հայաստան
WhatsApp: +374 43150025

Bangladesh / বাংলাদেশ
WhatsApp/Viber: +880 1766667427

Bosnia and Herzegovina / Bosna iHercegovina / Босна и Херцеговина
WhatsApp: +387 611 714 88

Ethiopia / ኢትዮጵያ
WhatsApp: +251 944 335 395

The Gambia
Skype: mbcamara@iom.int
WhatsApp: +220 9980360

Georgia / საქართველო
WhatsApp/Viber: +995 577 22 05 06
Facebook: IOM Georgia

Ghana
WhatsApp: +233 50 129 5271
Skype: IOM Ghana AVRR

Guinea / Guinée
WhatsApp: +244 625 209 202

Iraq / العراق جمهورية / عێراق كۆماری
WhatsApp: +964 77 3201 5302

Kosovo / Kosovë / Косово

WhatsApp: +383 (0) 49 968 523

Montenegro / Crna Gora / Црна Гора

WhatsApp/Viber: +382 68 806 917

Skype: IOM Montenegro

Nigeria

WhatsApp: +234 9062 6582 05

Skype: VCNigeria

North Macedonia / Северна Македонија / Severna Makedonija / Македонија e Veriut

WhatsApp/Viber: +389 71 788 154

Pakistan / پاکستان

Skype: IOM Pakistan

WhatsApp: +92 301 8590948

Serbia / Република Србија / Republika Srbija

WhatsApp/Viber: +381 63 372 783

Bildung und Teilhabe (BuT)

Evangelisches Jugendwerk Sieg

Zeithstraße 72, 53721 Siegburg

Anna-Lena Hutt

Mobil: 0159 01932579

E-Mail: anna-lena.hutt@ekir.de

Anna Nahangi

Mobil: 0176 57877360

E-Mail: anna.nahangi@ekir.de

Beratungsstellen Arbeit

SKM – Job Job

Wilhelmstraße 74 in 53721 Siegburg

Daniela Schmid

Telefon: 02241 177851

Telefax: 02241 177852

E-Mail: daniela.schmid@skm-rhein-sieg.de

Esther Nehm

Telefon: 02241 177850

Telefax: 02241 177852

E-Mail: esther.nehm@skm-rhein-sieg.de

Schuldnerberatung

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V

Wilhelmstraße 74 in 53721 Siegburg

Alexa Fierlings

Beratungszentrum (Erdgeschoß)

Telefon: 02241 177816

Telefax: 02241 177838

E-Mail: schuldnerberatung@skm-rhein-sieg.de

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Siegburg

Nogenter Platz 10 53721 Siegburg

Telefon: 02241 1496801

Telefax: 02241 1496809

Wohnen

Kreisstadt Siegburg

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales

50.1 - Wohnungswesen

Ringstraße 6 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 1020

E-Mail: Wohnungswesen@Siegburg.de

Wenn Sie in Siegburg eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung suchen, können Sie sich in die Liste der Wohnungssuchenden der Kreisstadt Siegburg aufnehmen lassen.

Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg

Siegfeldstr. 24 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 17310

Telefax: 02241 173199

E-Mail: mail@gbg-siegburg.de

Internet: www.gbg-siegburg.de

LEG Wohnen NRW GmbH

Telefon: 0211 7407400

Internet: <https://www.leg-wohnen.de/immobilien/service-fuer-interessenten>

Deutscher Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Wilhelmstraße 58 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 9698170

Telefax: 02241 9698176

Internet: www.mieterbund-bonn.de

E-Mail: info-su@mieterbund-bonn.de

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Wohnungsnotfallhilfe

Luisenstraße 111a in 53721 Siegburg

Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

Silke Tesch, Sabine Teichmann, Anett Zenker

Telefon: 02241 95598591

Telefax: 02241 95598599

E-Mail: wohnungsnotfall@skm-rhein-sieg.de

Notfallschlafstelle

Don-Bosco-Haus

Luisenstraße 111a in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 590100

Telefax: 02241 958652

E-Mail: wohnungslosenhilfe@skm-rhein-sieg.de

Sozialkaufhäuser & Kleiderkammern

Brauchbar - Das Sozialkaufhaus der AWO

Schumannstr. 3 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 1694292

E-Mail: brauchbar@awo-bnsu.de

Diakonie Michaelshoven

Fairpunkt Siegburg

Händelstraße 11 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 9591696

Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg

Bonner Straße 105 in 53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 92890

Tafel

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Luisenstraße 111a in 5372 Siegburg

Dr. Werner Christmann

Telefon: 02241 590153

Telefax: 02241 1468545

E-Mail: dbh@skm-rhein-sieg.de

Schwangerschaftsberatung

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Am Herrengarten 1 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 127290

E-Mail: schwanger@diakonie-sieg-rhein.de

Esperanza - SkF

Hopfengartenstr. 16 in 53721 Siegburg

Telefon: 02241 1466077

E-Mail: esperanza@skf-bonn-rhein-sieg.de